

3.

PROTOKOLL

aufgenommen am 22. Juni 2018 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
Waltraud Arthofer und Silke König- Schriftführerinnen

Nicht anwesend: Ing. Ronald Brenner BSc, Veronika Putz, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Iglar, Gerhard Petz (alle entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die Zuhörer. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 30. Mai 2018) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet. Das Protokoll wurde aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen den beiden Sitzungen ohne Unterschrift der Beglaubigten versendet. Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigten der heutigen Niederschrift werden die Herren Roman Kogler und Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner bestellt.

Er weist danach darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es, wie per E-Mail angekündigt, notwendig ist, zwei weitere Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen. Als Punkt 3. soll behandelt werden: „Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Ankauf der Grundstücke“ und als Punkt 7. „Provisorische alterserweiterte Kindergartengruppe im Bewegungsraum – Antrag auf Verlängerung“. Er erläutert, dass die Zu- und Umbauarbeiten bei der Volksschule voraussichtlich Ende des Jahres 2019 fertig gestellt sein werden. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte der Antrag auf Verlängerung der provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gestellt werden. Die schulische Nachmittagsbetreuung könnte dann spätestens im September 2020 beginnen.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob eine Verlängerung für diesen Zeitraum durch das Land gewährt wird.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer antwortet mit ja und betont nochmals, dass das Bauvorhaben sehr wahrscheinlich mit Ende 2019 fertig gestellt, sicherheitshalber aber der Antrag bis Juni 2020 eingebracht wird.

Er stellt daher den Antrag als Punkt 3. „Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Ankauf der Grundstücke“ und als Punkt 7. „Provisorische alterserweiterte Kindergartengruppe im Bewegungsraum – Antrag auf Verlängerung“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach den Erläuterungen werden die Punkte 3. „Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Ankauf der Grundstücke“ und 7. „Provisorische alterserweiterte Kindergartengruppe im Bewegungsraum – Antrag auf Verlängerung“ **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen.

Danach verkündet er den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Darlehnsaufnahme
2. Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Vergabe Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Kollaudierung

Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 3. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt:

3. Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Ankauf der Grundstücke
4. Vereinbarung mit der Jugend Wolfau über einen Jugendraum – Beschlussfassung und Unterzeichnung
5. „Ausweitung des Reparaturauftrages Straßenlampen von Ortseinfahrt Ernst bis Kreuzung Obere Höhenstraße! Ausgenommen die neuen Lampen im Dorfgebiet“ - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung

6. Dietmar Iglar – Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters – **nicht öffentlich**

Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 7. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt:

7. Provisorische alterserweiterte Kindergartengruppe im Bewegungsraum – Antrag auf Verlängerung
8. Allfälliges
 - 8-1. Fahnenpräsentation des ÖKB Wolfau im Gemeindeamt
 - 8-2. Flächenwidmungsplanänderung Auflage
 - 8-3. Hochwasser im Gemeindeamt - Versicherungsfall
 - 8-4. Nächste Gemeinderatssitzung am 24.08.2018
 - 8-5. Datenschutz
 - 8-6. FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung
 - 8-7. Zufahrtsprobleme „Am Graben“
 - 8-8. Wegweiser zur Oberbergenstraße
 - 8-9. Projekt Sparmarkt Kuich - Fotos Gemeinderat
 - 8-10. Kindergarten Platzmangel
 - 8-11. Gemeindehalle Umbaukosten

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist darauf, dass weitere Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1. und 2. per E-Mail an die Gemeinderäte versendet wurden. Für alle, die diese Unterlagen nicht ausgedruckt haben, stehen Kopien zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Kostenschätzung aus dem Jahr 2014, die in einer Sitzung des Bauausschusses unter Berücksichtigung der Indexanpassung um 10% erhöht wurde, dass die Gesamtkosten des Hochwasserschutzes inklusive Grundkauf ca. € 1,682.000,00 betragen. Der Baukostenindex 2014-2018 beträgt 9,11%. Die Nebenkosten werden in Punkt 2. ausführlich behandelt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt anhand der Aufstellung die Kosten für den Grundankauf und verweist darauf, dass beim Ankauf Entschädigungszahlungen in Höhe von ca. € 12.800,00 entfallen.

Die Frage von Herrn David Deutsch, ob bereits Entschädigungszahlungen geflossen sind, beantwortet der Vorsitzende mit nein.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, wer nach dem Ankauf als Eigentümer aufscheint. In Beantwortung dieser Frage, teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass bei einem Teil der Grundstücke die Gemeinde, beim Rest die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) als Eigentümer eingetragen werden.

Anschließend verweist der Vorsitzende auf die Berechnung der Finanzierung, die Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von € 525.494,04 voraussieht, wobei Zahlungen in Höhe von € 73.314,06 bereits geleistet wurden und Minderkosten Honorar € 6.300,00 in Abzug gebracht werden können. Dies ergibt den Finanzierungsanteil der Gemeinde in Höhe von € 445.879,98.

Laut Berechnung der Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,00, wie bereits in der letzten Sitzung vorgeschlagen, ausreichend. Das Darlehen ist öffentlich auszuschreiben, es wird im Landesamtsblatt kund gemacht. Herr Bgm. Walter Pfeiffer wird nachfolgend angeführte Banken zur Angebotslegung einladen: Raiffeisenbezirksbank Oberwart, Bank Austria, Bank Burgenland, Bawag, Volksbank, Erste Bank.

Danach erläutert er den Entwurf der öffentlichen Ausschreibung über ein Darlehen für die Marktgemeinde Wolfau für die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes Wolfau. Er weist darauf hin, dass die Darlehenshöhe noch nicht eingetragen wurde, da diese jetzt beraten und festgelegt werden soll.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, ob eine Vorausfinanzierung durch die Gemeinde erfolgen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Vorfinanzierung notwendig ist, da es bei Bund und Land derzeit keine Wartezeiten bei den Förderungen gibt. Beim Land wird ein Baukonto eingerichtet, auf welches die Förderungen des Bundes und Landes sowie die Eigenmittel der Gemeinde einbezahlt werden. Ein Fördervertrag wird nicht abgeschlossen, da der Bund an das Land bezahlt und nicht direkt an die Gemeinde.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage von Herrn DI (FH) René Bischof betreffend die Mehrkosten, falls ein höheres Darlehen benötigt wird sowie die Anfrage von Herrn Thomas Kureck betreffend Förderung für den Grundkauf in dem er mitteilt, dass bei höheren Kosten neuerlich ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen sowie ein neuer Förderantrag zu stellen ist. Bezüglich Förderung Grundkauf teilt er mit, dass im Zuge der Kollaudierung die Anströmflächen nördlich des Dammes eventuell mit 79% gefördert werden.

Die Bauphase wird ca. 8-9 Monate dauern mit Baubeginn im Spätherbst 2018 in der vegetationslosen Zeit.

Zurückkehrend zur Darlehensausschreibung erläutert Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass die Darlehenslaufzeit 22 Jahre betragen soll, wobei in den ersten beiden Jahren nur die Zinsen bedient werden. Danach erfolgt die Tilgung in 40 Monatsraten, jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres. Die Darlehensangebote sollen zwei Varianten enthalten. Variante 1: 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag auf die gesamte Darlehenslaufzeit, Variante 2: Fixzinssatz auf 5, 10 und 22 Jahre. Die vorzeitige Tilgung (Umschuldung) soll unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist spesenfrei möglich sein.

Die Angebote müssen spätestens am 27. Juli 2018 um 12.00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt sein. Später eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Es findet keine öffentliche Angebotseröffnung statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wird in der nächsten Sitzung am 24. August 2018 den Zuschlag erhalten.

Es folgt eine weitere Diskussion in der angeregt wird, bei der Darlehenshöhe einen Polster für Mehrkosten einzuplanen, die Rede ist von € 470.000,00 bis € 500.000,00 anstatt der zu Beginn genannten € 450.000,00. Auftretende Fragen innerhalb der Diskussion werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Herr DI (FH) René Bischof vertritt die Meinung, dass die mit dem Land vereinbarten € 450.000,00 auch laut Berechnung der Finanzierung ausreichend sind und daher dieser Betrag unverändert bleiben sollte.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anhand der Ausschreibung die Darlehensbedingungen, die angeboten werden sollen und informiert aufgrund einer Anfrage, dass die Angebotseröffnung wie bisher nicht öffentlich im Gemeindevorstand durchgeführt wird. Diese Vorgehensweise ist erlaubt, wenn sie in der Ausschreibung angekündigt wird. Herr David Deutsch regt an, die Gültigkeit des Darlehensangebotes statt 31.08.2018 mit 30.09.2018 anzusetzen.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussionen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die öffentliche Ausschreibung eines Darlehens für die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes Wolfau in der Höhe von € 450.000,00. Die Darlehensbedingungen sind der öffentlichen Ausschreibung zu entnehmen, die als Beilage A1 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet. Die Berechnung der Finanzierung bildet als Beilage A2 ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass bereits in der letzten Sitzung über die Ausschreibung von Arbeiten für das Hochwasserschutzprojekt durch die Abt. 5 des Landes informiert wurde. Es wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen, es haben alle fristgerecht ein Pauschalhonorarangebot an die Abt. 5 übermittelt.

Die Angebotseröffnung fand am 15.06.2018 um 10.15 Uhr im Wasserbauamt Oberwart unter Anwesenheit von WHR DI Josef Wagner und Ing. Emil Flasch statt.

Ein Eröffnungsprotokoll mit Angebotssummen und Preisspiegel wurden erstellt. Der Vergabevorschlag der Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat, Wasserwirtschaft (Wasserbauamt Oberwart) sieht nach Prüfung und klärenden Gesprächen mit den beiden erstgereihten Firmen Werner Consult und Woschitz Engineering vor, die immateriellen Leistungen an die ZT-GmbH Werner Consult, Wien als Bestbieterin zu vergeben.

Herr David Deutsch weist darauf hin, dass die Firma Woschitz in Eisenstadt und Oberwart tätig und ein burgenländisches Unternehmen ist und seiner Meinung nach bessere Verbindungen zur Landesregierung hat.

Der Vorsitzende und Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch sprechen sich aufgrund der Angebotsprüfung sowie des Vergabevorschlages von WHR Wagner und Ing. Flasch für die Werner Consult aus.

Es folgt eine angeregte Diskussion, in der die Herren Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Ronald Schuh und David Deutsch ihre Präferenz für die Firma Woschitz begründen und der Vorsitzende darauf hinweist, dass der Vergabevorschlag für den Bestbieter von der Abt. 5 kommt, die auch Förderstelle ist, dies sollte bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion stellt Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Antrag, die Firma Werner Consult entsprechend dem Vergabevorschlag mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch,
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter,
Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmt:

David Deutsch

Herr David Deutsch begründet seine Gegenstimme damit, dass der Preisunterschied zur Firma Woschitz nur ca. € 300,00 ausmacht und ein burgenländisches Unternehmen mit Sitz in Eisenstadt und Oberwart ist. Er vertritt die Meinung, dass mit ihr eine gewisse Kontrollfunktion bezüglich der Detail- und Gesamtplanung gegeben wäre.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **mit der Mehrheit von 15 Stimmen** die Firma Werner Consult Ziviltechniker GmbH mit den ausgeschriebenen Arbeiten mit der Angebotssumme von € 60.632,47 brutto zu beauftragen.

Das Eröffnungsprotokoll mit Angebotssummen, der Preisspiegel sowie der Vergabevorschlag bilden als Beilagen B1-B3 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Grundstücksankauf für das Hochwasserschutzprojekt durchzuführen ist. Der Kaufpreis beträgt € 2,40/m². Bei den für den Damm benötigten Flächen werden 90% des Kaufpreises bei Kaufvertragsunterzeichnung und 10% nach der Schlussvermessung ausbezahlt.

Nach weiteren Erläuterungen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den Ankauf der Grundstücke für das Hochwasserschutzprojekt zum Preis von € 2,40/m². Die Aufstellung für den Kauf der Grundstücke (Überflutungsflächen, Dammflächen) bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die Vereinbarung mit der Jugend Wolfau, die wie in der letzten Sitzung besprochen, ergänzt und den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugestellt wurde. Der Inhalt ist daher bekannt.

Die Vereinbarung wurde auch der Jugend Wolfau in der vorliegenden Form zugestellt. Nachdem von der Jugend keine Rückmeldung bezüglich Änderungen kam, wird sie in dieser Form abgeschlossen.

Da es keine weiteren Fragen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Gemeinderäte gibt, wird sie in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis genommen und von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch und Herrn DI (FH) René Bischof unterzeichnet.

Die Vereinbarung bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 5:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der FPÖ Fraktion in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde. Weiters teilt er mit, dass bereits im Zuge der Vergabe für den Leuchtentausch in der Unteren Höhenstraße im Gemeindevorstand auf Anregung von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc über die Ausbauarbeiten im Bereich der Häuser Kuch, Ahorgasse und Ziermann, Obere Höhenstraße, soweit es budgetmäßig möglich ist, gesprochen wurde.

Herr David Deutsch begründet den Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes damit, dass die Sanierung der Wasserrutsche im Bad eine Einsparung von ca. € 10.000,00 ergeben hat und diese für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße - Ortseinfahrt Ernst bis Kreuzung Obere Höhenstraße - verwendet werden kann, was einen sinnvollen Einsatz der eingesparten Mittel darstellen würde.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft in Erinnerung, dass im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung € 30.700,00 vorgesehen sind, wovon bisher ca. € 15.000,00 für den Leuchtentausch ausgegeben wurden, weiters ist zu beachten, dass die Neuerrichtung von Straßenlampen im Bereich Ahorn-gasse und Obere Höhenstraße auch noch Kosten verursacht. Was übrig bleibt, wird für die Anschaffung neuer Leuchtköpfe verwendet, da die alten Neonröhren vor allem in der nassen und kalten Jahreszeit sehr störungsanfällig sind. Für 22 neue Leuchtenköpfe (Mindestbedarf in der Hauptstraße) entstehen Kosten in Höhe von ca. € 13.000,00.

Herr David Deutsch stellt den Antrag laut Tagesordnungspunkt 5. auf Ausweitung des Reparaturauftrages Straßenlampen von Ortseinfahrt Ernst bis Kreuzung Obere Höhenstraße, ausgenommen die neuen Lampen im Dorfgebiet. Es handelt sich dabei um 20-24 Lampen, vorausgesetzt das Vorhandensein der notwendig budgetären Mittel.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer lässt über diesen Antrag abstimmen. Alle Gemeinderäte stimmen dem Antrag zu.

Der Antrag „Ausweitung des Reparaturauftrages Straßenlampen von Ortseinfahrt Ernst bis Kreuzung Obere Höhenstraße, ausgenommen die neuen Lampen im Dorfgebiet“ wird, vorausgesetzt das Vorhandensein der notwendig budgetären Mittel, **einstimmig** angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 6. ist nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Die Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Bevor Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Sitzungssaal verlässt, übergibt er den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, dies ist notwendig, da es sich um die Behandlung der Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters handelt und er somit befangen ist.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 6. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 7. fortgesetzt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer und die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bgm. Walter Pfeiffer.

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich der Bauausschuss mit dem Projekt Zu- und Umbau der Volksschule zur Unterbringung der schulischen Nachmittagsbetreuung befasst hat. Der Rohbau könnte im Sommer 2019 errichtet werden, die Fertigstellung Ende 2019 erfolgen. Um keinen Zeitdruck zu haben, scheint die Verlängerung der provisorischen alterserweiterten Gruppe im Kindergarten bis Juni 2020 sinnvoll. Ein Antrag auf Verlängerung des Provisoriums ist beim Land Burgenland, Abteilung 7 zu stellen.

Die schulische Nachmittagsbetreuung könnte im September 2020 in Betrieb gehen. Bezüglich der geplanten Zu- und Umbauarbeiten bei der Volksschule wurde bereits mit Herrn DI Berger von der Diözese Eisenstadt Kontakt aufgenommen, da der bestehende Baurechtsvertrag angepasst werden muss. Weiters ist auch die Zustimmung des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates einzuholen.

Im heurigen Jahr ist nur die Planung vorgesehen, für die Kosten wird in einem Nachtragsvoranschlag vorgesorgt. Die Bauarbeiten sollen 2019 beginnen und spätestens 2020 beendet sein. Im Ansuchen an das Land wird um eine Verlängerung der provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe im Bewegungsraum bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 ersucht.

Nach den ausführlichen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, beim Land Burgenland, Abteilung 7, um die Verlängerung der provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe im Bewegungsraum bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 anzusuchen.

Punkt 8.: Allfälliges

Punkt 8-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass der Obmann des ÖKB Wolfau, Herr Ewald Kinelly bezüglich Fahnenpräsentation im Gemeindeamt an ihn herangetreten ist. Der ÖKB Wolfau ist im Besitz von zwei sehr alten, restaurierten Fahnen, die bei Ausrückungen nicht mehr mitgenommen werden und derzeit im Gasthaus Schweighofer untergebracht sind. Sie sollen für die Öffentlichkeit zugänglich und in vom ÖKB Wolfau zur Verfügung gestellten Vitrinen im Gemeindeamt ausgestellt werden.

Punkt 8-2:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Änderungen zum Flächenwidmungsplan ab nächster Woche zur Auflage kommen.

Punkt 8-3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass durch das Hochwasser auch der Keller im Gemeindehaus in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Wasser ist unter den Estrich in die Rollierung eingedrungen. Die Schadensbehebung ist durch die Versicherung gedeckt.

Punkt 8-4:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 24. August 2018 stattfinden wird.

Punkt 8-5:

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob auf der Gemeindehomepage der Datenschutz gewährt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt wurde, mit dem es Anfang Juli Gespräche geben wird, weiters wurden von den Vereinen Zustimmungen eingeholt. Gemeinden sind von den Strafen ausgenommen.

Punkt 8-6:

Herr David Deutsch stellt für die FPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Ankauf Grundstück 177 inkl. Haus zur Erweiterung von Gemeindebauten“ aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag.

Punkt 8-7:

Frau Romana Tripaum berichtet, dass es Probleme mit der Zufahrt Am Graben gibt – Zustell-LKW und Müllabfuhr – konnten nicht oder nur erschwert zufahren, da ein Anrainer die Zufahrt auf Gemeindegrund blockiert. Der Vorsitzende wird eine Lösung des Problems suchen.

Punkt 8-8:

Herr DI (FH) René Bischof stellt die Frage, ob beim Wegweiser Oberbergen die Schilder „Almwirt“ und „Obstbau Goger“ nicht abgenommen werden, da es beide Betriebe nicht mehr gibt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer wird diesbezüglich mit dem Straßenmeister Kontakt aufnehmen, da der Wegweiser an der Landesstraße steht. Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Hinweisschild „Mühle“ noch steht.

Punkt 8-9:

Herr DI (FH) René Bischof fragt, was es mit dem Projekt des Spar-Markt Kuich und Fotos vom Gemeinderat auf sich hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Christian Kuich anlässlich des 10-jährigen Jubiläums ein Stickeralbum herausgeben möchte, in dem unter anderem auch der Gemeinderat, die Mitarbeiter der Gemeinde und die Vereine vertreten sein sollen. Fototermine sind am 01. Juli 2018 und zwei weitere, die noch bekannt gegeben werden.

Punkt 8-10:

Herr Thomas Kureck verweist auf die starke Auslastung des Kindergartens in den nächsten Jahren aufgrund der starken Geburtenjahrgänge. Er sieht Bedarf für eine Erweiterung des Kindergartens.

Punkt 8-11:

Herr Ronald Schuh hat gehört, dass im Bauausschuss der Zu- und Umbau der Gemeindehalle behandelt wurde und hohe Kosten dafür genannt wurden, die Rede ist von ca. € 800.000,00. Der Vorsitzende sagt, dass es sich laut Kostenschätzung von BM Gerald Hiertz um € 780.000,00 handelt.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2018 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie die Tagesordnungspunkte 1., 3., 4., 5. und 7. – wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2. bringt nachstehendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmt:

David Deutsch

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerinnen:



Der Bürgermeister:

